

Gemeinde Kleinmachnow

- Bekanntmachung -



Widmungsverfügung Nr. 21/06

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 31.03.2005 (GVBl. I S. 134-Nr.9 vom 28.04.2005) erhält folgende Verkehrsfläche :

- Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstück 1804

die Eigenschaft eines öffentlichen Gehweges und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und erhält den Straßennamen

- **Rathausmarkt** -.

Die räumliche Zuordnung des Flurstückes (schraffiert) und die Straßennamenbezeichnung ist aus der Anlage der Widmungsverfügung ersichtlich.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

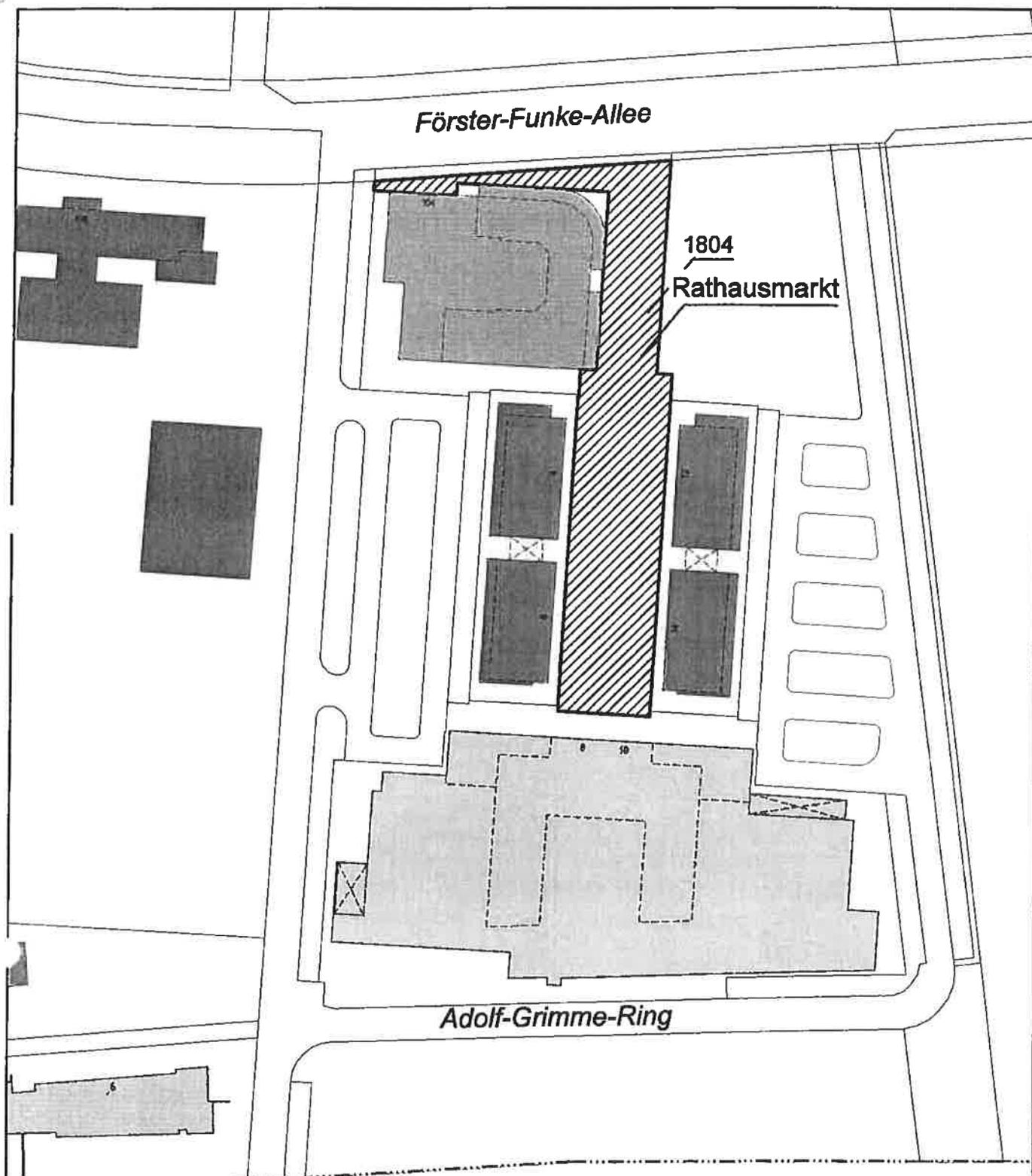
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindeamt Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10 in 14532 Kleinmachnow, einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Kleinmachnow, den


Wolfgang Blasig
Bürgermeister

Anlage:
Anlage zur Widmungsverfügung Nr. 21/06

 22.6.06



Anlage zur Widmungsverfügung Nr. 21/06